

Sitzung vom 29. Januar 1997

204. Interpellation (Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise)

Kantonsrätin Bettina Volland, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 25. November 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Täglich verlieren im Kanton Zürich Angestellte ihren Arbeitsplatz, fast jede Woche wird ein Betrieb geschlossen. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich hat einen Rekordstand erreicht, ein Ende der Krise ist nicht in Sicht.

Die unsichere wirtschaftliche Lage löst einen eigentlichen Teufelskreis aus: Aus Angst vor der Zukunft legen viele Leute Ersparnisse an, anstatt ihr Geld für Konsumgüter und Dienstleistungen auszugeben. Dies verschärft die binnenwirtschaftliche Rezession zusätzlich.

Während zahlreiche Entlassungen die Unternehmen entlasten, belasten sie den Staat bis an die Schmerzgrenze. Die öffentliche Hand muss für immer mehr Arbeitslosengelder und Fürsorgeleistungen aufkommen, während die Steuereinnahmen zurückgehen.

Wir bitten deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden in den letzten drei Jahren im Kanton Zürich abgebaut?
2. Welche Branchen waren besonders vom Arbeitsplatzabbau betroffen?
3. Wie schätzt die Regierung die Arbeitsmarktsituation für die kommenden Jahre ein?
4. Was gedenkt die Regierung gegen die depressive Wirtschaftslage im Kanton Zürich zu unternehmen?
5. Was gedenkt die Regierung gegen die steigende Erwerbslosigkeit zu tun?
6. Steht die Regierung in Kontakt mit den grossen Arbeitgebern im Kanton Zürich?
7. Welche anderen Informationsquellen nutzt die Regierung, um über die kommende wirtschaftliche Entwicklung auf dem laufenden zu sein?
8. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die öffentliche Hand die Arbeitslosigkeit nicht auch noch steigern darf durch Arbeitsplatzabbau beim Kanton?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bettina Volland, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Verlauf der Wirtschaftskonjunktur wird an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion abgelesen und als Messziffer steht das sogenannte reale (inflationsbereinigte) Bruttoinlandprodukt (BIP) zur Verfügung. Das BIP ist seit Anfang 1995 von Quartal zu Quartal

abnehmend. Im Ganzjahresvergleich war 1995 eine Stagnation (BIP +0,1%) und 1996 eine Abnahme (-0,6%) festzustellen gemäss Konjunkturforschungsstelle der ETH. Auf dem Hintergrund des enormen Konkurrenzdrucks, dem die schweizerische Wirtschaft ausgesetzt ist, sind die Unternehmen gezwungen, jede Rationalisierungsmöglichkeit auszunützen, was sich bei seit 1991 nur schwach zunehmender oder stagnierender gesamtwirtschaftlicher Produktion auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt negativ auswirkt. Trotz diesen Feststellungen muss positiv vermerkt werden, dass sich der Standort Schweiz im globalen Wettbewerb nach wie vor behaupten kann, im Binnenwirtschaftssektor jedoch vor grossen Strukturbereinigungen steht.

Gemäss Beschäftigungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (vierteljährliche Stichprobenerhebung bei Betrieben) ist im Kanton Zürich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten vom 3. Quartal 1993 zum dritten Quartal 1996 um 4,2% gesunken, was einem Nettoverlust von rund 22000 Vollzeitarbeitsplätzen entspricht. Im sekundären Sektor (Industrie und Handwerk) beträgt die Abnahme 8,4%, im tertiären Sektor (Dienstleistungen) 2,3%. Vom Rückgang an Vollzeitstellen besonders betroffen waren folgende Wirtschaftszweige: Nahrungsmittelindustrie und -gewerbe, Maschinen- und Fahrzeugbau, Kunststoffindustrie, Grosshandel, Umweltschutz. In folgenden Wirtschaftszweigen hat die Zahl der Vollzeitbeschäftigten zugenommen: Holzbe- und -verarbeitung, Einzelhandel,

Reparaturgewerbe, Bahnen, Versicherungen, Immobilien, Gesundheitswesen. Verluste in der Vollzeitbeschäftigung werden allerdings teilweise durch eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigten kompensiert. Gesamtschweizerisch nahm vom 3. Quartal 1993 zum 3. Quartal 1996 die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 5,9% zu. Für den Kanton Zürich liegt das Ergebnis sicher eher über als unter dem schweizerischen Mittel. Der gesamtschweizerische Beschäftigungsindex des Bundesamtes für Statistik (3. Quartal 1985 = 100, Vollzeit und Teilzeit) nahm von 99,7 im 3. Quartal 1993 auf 96,2 im 3. Quartal 1996, also um 3,5%, ab.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH rechnet für 1997 mit einer Stagnation des realen Bruttoinlandproduktes. Diese wird bei leicht ansteigendem Erwerbspersonenpotential von einem Beschäftigungsabbau von 1,5% begleitet sein. Das Arbeitsmarktungleichgewicht wird sich deshalb vergrössern und die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote gesamtschweizerisch von 4,7% im Jahre 1996 auf 5,8% im Jahre 1997 und 6,7% im Jahre 1998 steigen. Die Volkswirtschaftliche Abteilung der Zürcher Kantonalbank erwartet demgegenüber 1997 eine Zunahme des realen Bruttoinlandproduktes um 0,8%, was auch einen geringeren Beschäftigungsrückgang als den von der Konjunkturforschungsstelle der ETH prognostizierten zur Folge hätte.

Die Privatwirtschaft muss ihre strukturellen Probleme und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen grundsätzlich aus eigener Kraft lösen. Der Staat kann jedoch, sofern der Kantonsrat und die Stimmberechtigten zustimmen, dazu die notwendigen günstigen Rahmenbedingungen schaffen. Die jährlichen beschäftigungswirksamen Investitionen zu Lasten der Investitionsrechnung des Kantons schwankten seit 1990 nur wenig (Rechnung 1990: 878,3 Mio. Fr.; Voranschlag 1997: 866,4 Mio. Fr.), was bedeutet, dass sich der Kanton im Konjunkturverlauf richtig verhalten hat. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung und ist mit dem Bund im Gespräch über geeignete konjunkturpolitische Schritte. Mit zusätzlichen staatlichen Mitteln (z.B. Investitionsbonus) in einzelnen Branchen allerdings wird der notwendige Strukturwandel eher verzögert als gefördert. Die Strukturbereinigung, insbesondere im Sektor Binnenwirtschaft, ist aber eine Voraussetzung für einen neuen Aufschwung. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich ist ein vorrangiges Anliegen der Regierung, was in den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 entsprechend zum Ausdruck kommt. Im Schwerpunktprogramm zum Wirtschaftsstandort Zürich, das gegenwärtig in einer Kommission des Kantonsrates (Vorlage 3492) diskutiert wird, sind 53 Einzelmassnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Zürich aufgeführt. Sie betreffen die Staatsfinanzen, die Volkswirtschaft, die Infrastruktur, das Bildungswesen und die Verwaltung. Bereits heute sind einzelne Massnahmen in Umsetzung, andere stehen zur Entscheidung bereit. Zahlreiche Massnahmen allerdings fallen in die Zuständigkeit von Kantonsrat und Volk.

In bezug auf die steuerpolitischen Massnahmen hat der Regierungsrat am 13. Juli 1994 Bericht und Antrag zur Totalrevision des Steuergesetzes gestellt. Diese Vorlage wurde mittlerweile von der Kommission des Kantonsrates beraten. Die 1. Lesung im Kantonsrat ist abgeschlossen. Auch wenn die Totalrevision des Steuergesetzes in erster Linie die Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes zum Gegenstand hat, so sind mit ihr auch wirtschaftspolitische Massnahmen beantragt worden, die sich positiv auf die Entwicklung des Standorts Zürich auswirken werden. Erwähnt seien die Ausdehnung der Periode, innert deren erlittene Verluste zur Verrechnung gebracht werden können, von vier auf sieben Jahre; die Herabsetzung des Maximalsatzes der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 12 Prozent auf 10 Prozent; Steuererleichterungen für neueröffnete Unternehmen. Von entscheidendem Einfluss für den Kanton sind aber auch geplante Massnahmen des Bundes, welche die Verbesserung des Steuerstandortes Schweiz zum Gegenstand haben. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die angekündigte Vorlage des Bundesrates zur Reform der Unternehmensbesteuerung.

Wären die entsprechenden Mittel im Strassenfonds vorhanden, könnten im Rahmen einer raschen Fertigstellung des Nationalstrassennetzes im Kanton Zürich in kurzer Zeit grosse Investitionsvolumen ausgelöst werden. Die Westumfahrung Zürich N4/N20 mit dem Üetlibergtunnel ist baureif, und auch die N4 im Knonaueramt (samt Isisbergtunnel) wird in den kommenden Jahren zur Baureife gebracht werden. Mit dieser Baureserve könnten in den nächsten zehn Jahren im Kanton Zürich durchschnittlich 400 Millionen Franken pro Jahr investiert werden. Der Bundesanteil von 3,2 Milliarden Franken ist gesichert, nicht jedoch der Anteil des Kantons Zürich von insgesamt 800 Millionen Franken. Der raschen Fertigstellung des Nationalstrassennetzes im Kanton Zürich kommt auch eine grosse

konjunkturpolitische Bedeutung zu. Er will die momentane Engpass-Situation deshalb nicht einfach hinnehmen. Mitte 1996 hat er ein Begehren an den Bundesrat gerichtet und um Gewährung eines zinslosen Darlehens von maximal 400 Millionen Franken aus der Treibstoffzollkasse ersucht. Damit könnten die angesprochenen grossen Investitionen getätigt und so wichtige konjunktur- und beschäftigungspolitische Impulse ausgelöst werden. Die Antwort des Bundesrates auf das Begehren des Kantons Zürich steht noch aus, dürfte jedoch im Rahmen der Diskussionen um einen erneuten Investitionsbonus des Bundes wieder zur Sprache kommen.

Ohne zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes könnte hingegen das Investitionsprogramm für die 5. Bauetappe am Flughafen Zürich ausgelöst werden, sofern der Bundesrat die unterschriftsreife Rahmenkonzession, welche im Juli 1995 eingereicht wurde, unverzüglich unterzeichnet. Dies würde nicht nur im Baugewerbe, sondern auch im Ausrüstungssektor wertvolle Beschäftigungsmöglichkeiten sichern.

Im Kanton Zürich haben 111 Firmen bis Ende 1995 Reserven gemäss Bundesgesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven im Betrag von insgesamt 57,5 Mio. Franken geäufnet. Diese wurden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. November 1996 zur Verwendung freigegeben. Die Massnahmen müssen vor dem 31. Dezember 1998 eingeleitet und bis zum 31. Dezember 2000 abgeschlossen sein. Über das Ausmass der Beanspruchung der Reserven lässt sich noch keine Aussage machen.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche die Stelle verlieren und in der Kündigungsfrist keine neue finden, werden von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgefangen. Die neue Leistungsstruktur besteht aus den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den arbeitsmarktlichen Massnahmen und der massiven Heraufsetzung der Höchstzahl der Taggelder. Die RAV bezwecken eine möglichst rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden und eine möglichst rasche Besetzung offener Stellen. Von den geplanten 22 RAV im Kanton Zürich stehen ab Januar 1997 deren 14 in Betrieb. Die Errichtung des gesamten Netzes wird voraussichtlich im Mai 1997 abgeschlossen sein. Die bisher auf kantonaler Ebene bereits bestehenden arbeitsmarktlichen Massnahmen (qualifizierende Weiterbildung, Einarbeitung, vorübergehende Beschäftigung u.a.) werden nach den Vorgaben des revidierten Bundesgesetzes abgelöst und entsprechend erweitert. Arbeitslose, denen weder Arbeit vermittelt noch eine geeignete arbeitsmarktliche Massnahme zugewiesen werden kann, haben während zwei Jahren – in Ausnahmefällen länger – Anspruch auf Taggelder, zusätzlich kann die Arbeitslosenversicherung den Vorruhestand fördern.

In beschäftigungspolitischer Hinsicht kommt den Löhnen und Arbeitsbedingungen grössere Bedeutung zu als der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung. Der Staat hat sich über die Aufrechterhaltung von Mindeststandards bezüglich Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben hinaus nicht in die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Privatwirtschaft einzumischen. Die umfassenden Analysen der OECD zeigen, dass in einem Umfeld von sozialer Marktwirtschaft und liberaler Arbeitgesetzgebung die besten Voraussetzungen für innovative Unternehmen und damit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bestehen.

Sowohl auf der Regierungs- als auch auf der Fachebene bestehen zahlreiche direkte Kontakte und ein ständiger Dialog mit grossen und kleinen Arbeitgebern im Kanton. Zwecks Verstärkung dieser Zusammenarbeit ist der Aufgabenbereich der Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen erweitert und neu gewichtet worden. Als zentrale Anlaufstelle für die Unternehmen steht sie diesen in allen Belangen der staatlichen Tätigkeit zur Seite und behebt auftretende Schwierigkeiten oder koordiniert komplexe Abläufe in Absprache mit den zuständigen Amtsstellen. Sie widmet sich der Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Koordination und Optimierung der Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung und vergleicht die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich mit andern Standorten im In- und Ausland.

Zur Beurteilung der Wirtschaftslage und der Entwicklung der Wirtschaft stehen die gängigen volkswirtschaftlichen Informationsinstrumente zur Verfügung. Im Rahmen der Erfahrungsaustauschgruppe für Konjunkturbeobachtung der Schweizerischen Gesellschaft für Konjunkturforschung können vertiefte Analysen vorgenommen und unterschiedliche Beurteilungen abgewogen werden. Der Kanton Zürich beteiligt sich zusätzlich am Benchmark-Report der BAK Konjunkturforschung Basel AG, der die Weiterentwicklung der

Wirtschaft im Raum Zürich und in der Schweiz seit dem Abschluss der Studie «Wirtschaftsstandort Zürich» vom Februar 1995 untersucht.

Die Wiederherstellung des strukturellen Gleichgewichts im Staatshaushalt gehört zu den Schlüsselbedingungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Dies erfordert eine markante Ausgabenreduktion. Mit den Effort-Sparprogrammen, teilweise auch mit der Verwaltungsreform wif! sowie mit der Strukturreform der Verwaltung sind Massnahmen eingeleitet worden, welche mittelfristig die Gesundung des Staatshaushaltes gewährleisten sollen. Diese Massnahmen können einen Personalabbau und, wo dieser nicht durch die natürliche Fluktuation aufgefangen werden kann, auch Entlassungen zur Folge haben. Inwieweit zur Entlastung der Situation neue Arbeitszeitmodelle in der Verwaltung eingeführt werden können, will der Regierungsrat im Rahmen eines Projektes abklären. Für den Fall von Entlassungen aufgrund von Restrukturierungsmassnahmen hat er einen Muster-Sozialplan verabschiedet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi